

Bitte beachten:

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (Umzug in eine andere Gemeinde, Ausscheiden aus der Schule und Wohnungswechsel sowie für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Änderung des Kindergeldbetrages oder Leistungen nach SGB II) unverzüglich der Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport, Schülerbeförderung, schriftlich anzuzeigen habe.
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.
- den Wertmarkenbogen (bei Anspruch auf Kostenfreiheit) sorgsam behandeln muss, da die dort aufgebrachten Wertmarken Eigentum der Stadt Nürnberg sind. Je nach Art des Wertmarkenbogens beläuft sich der Wert derzeit auf 665,50 € (11x 60,50 €) bzw. 365 €. Bei Verlust erfolgt keine Erstattung.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs unverzüglich die Wertmarken an die Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport, Schülerbeförderung, zurückzugeben habe, andernfalls, werden die Kosten für nicht zurückgegebene Fahrmarken in Rechnung gestellt.
- mich damit einverstanden erkläre, dass die zur Ausstellung der Fahrausweise erforderlichen Daten an die VAG weitergegeben werden.

Beim sprachlichen Zweig ist nur die erste Fremdsprache maßgeblich.

Zwischen den Wahlpflichtfächergruppe IIIa und IIIb wird nicht unterschieden.

Zu den schulischen Besonderheiten zählt nicht:
zweisprachiger Unterricht, 9-jähriges Gymnasium, Bläserklasse, Notebook-/Tablet-Klasse